

Netzanschlussvertrag Strom (Mittelspannung)

zwischen (Netzbetreiber, VNB)

Stadtwerke Soltau GmbH
 Weinberg 46,
 29614 Soltau
 Registernr. Lüneburg HRB 101 212

Telefon 05191 / 84-0
 Fax 05191 / 84-228
info@sw-soltau.de

und (Anschlussnehmer)

wird wie nachstehend beschrieben, folgender Vertrag über einen Netzanschluss geschlossen.

1. Adresse des versorgten Objektes / Entnahmestelle:		
	_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Ort
	_____ Bezeichnung	_____ Gemarkung/Ortsteil, Flur/Flurstück
2. Grundstückseigentümer ist:	<input type="checkbox"/> zugleich Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> nicht zugleich Anschlussnehmer <small>(Zustimmung des Eigentümers liegt vor)</small>	
3. Netzanschlussspannung:	Mittelspannung, 20 kV	
4. Netzebene der Messung:	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> NS	
5. Zählpunktbezeichnung	DE.....	
6. vereinbarte Netzanschlussleistung für Bezug gemäß Netzkostenbeitrag bzw. Baukostenzuschuss kW (cos phi=1)	
7. Übergabepunkt / Gefahrenübergang - Zuständigkeitsgrenze		

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme elektrischer Energie, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung des o. g. Anschlusses (bitte ankreuzen)
- a) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten
- b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer zu entrichtende Baukostenzuschuss
- a) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten
- b) wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit der Inbetriebnahme des Netzanschlusses in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.
- (2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 10 der AGB MS-Anschluss (Anlage 1). § 314 BGB bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.
- (5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 22.1 der AGB entsprechend anzupassen.
- (7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung Strom ab Mittelspannung (AGB MS-Anschluss)“ (Anlage 1) sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers die auf Verlangen ausgehändigt werden bzw. im Internet unter www.sw-soltau.de abgerufen werden können.

_____, den _____

_____, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB MS-Anschluss)

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers